

Zielsetzung hin abgestimmt worden? Immerhin unternimmt der Herausgeber einen Versuch in diese Richtung. Hatte der Band mit einer Analyse der UN-Mission in Kongo begonnen, so kehrt Dorn am Ende wieder dorthin zurück. Denn es ist erneut der von Bürgerkriegen heimgesuchte zentralafrikanische Staat, in dem die Vereinten Nationen offensive Mittel einsetzen. Freilich haben sich die Instrumente im Werkzeugkasten der Streitkräfte erheblich erweitert. Das zeigt sich auch in den von der UN-Mission in Kongo seit dem Jahr 2013 eingesetzten Mitteln: Schwere Kampfhubschrauber russischer Bauart werden dort ebenso eingesetzt wie unbemannte Flugkörper, die der Aufklärung und besseren Mittelallokation dienen. Im Kern macht Dorns Beitrag deutlich, dass die Einbindung offensiver Mittel den tatsächlichen Gewalteininsatz reduzieren kann. Ähnlich wie der Einsatz von Drohnen zur Bodenüberwachung hat auch die Einbindung von schwer bewaffneten Mi-35-Kampfhubschraubern Milizen von Überfällen abgehalten. Die positive Bilanz des Einsatzes in der Demokratischen Republik Kongo hat inzwischen ähnliche Begehrlichkeiten bei Kommandeuren anderer Blauhelm-Missionen geweckt.

Doch hier, darauf verweist Robert David Steele in seinem Beitrag, besteht für die UN dringender Nachholbedarf. In den UN wurden bislang keine grundsätzlichen Strategieüberlegungen zum Einsatz von Luftstreitkräften angestellt. Dass in der für die

Friedensmissionen zuständigen Abteilung (DPKO) nie eine entsprechende Doktrin entwickelt wurde, ist wohl auf die bisherige Praxis der Kontingentzusammenstellung zurückzuführen. Solange die Zusammenstellung von der Bereitschaft der Mitgliedsstaaten abhängt, Truppen zu entsenden, sind allzu ausgefeilte Doktrinen stets zum Scheitern verurteilt. Dennoch hat das Fehlen einer Doktrin dazu geführt, dass die Blauhelm-Missionen nur unzureichend von Flugzeugen und Drohnen Gebrauch machen und dies, wie Steele es ausdrückt, vor, während und nach dem Einsatz von Bodentruppen.

Die UN werden die Entwicklung von Doktrinen aber in Zukunft nicht ganz vermeiden können. Denn im Gegensatz zu den sechziger Jahren werden die Teilstreitkräfte nicht mehr parallel oder ergänzend eingesetzt, sondern in zunehmendem Maße vernetzt. Nur in der teilstreitkraftübergreifenden Vernetzung lässt sich der größte Mehrwert mit Mitteln erzielen, die auf UN-Ebene immer knapp sein werden. Steele erkennt das an und rät den Vereinten Nationen schon heute, sich auf die Koordinierungs- und nicht auf die Kommandorolle zu beschränken. Dass dies in der Praxis kaum funktioniert – wie die NATO nach ihrem Einsatz in Afghanistan feststellen musste – und zudem Legitimitätsdilemmata aufwirft, klammert Steele aus. Insgesamt zeigt dieser Band vor allem, wie viel Arbeit die Auswertung der militärischen Aspekte von UN-Missionen noch erfordern.

Dokumente der Vereinten Nationen

In der folgenden Übersicht sind Resolutionen der Generalversammlung sowie Resolutionen und Erklärungen des Präsidenten des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen mit einer kurzen Inhaltsangabe und den (etwaigen) Abstimmungsergebnissen von **Februar bis April 2015** aufgeführt. Die Dokumen-

te sind alphabetisch nach Ländern, Regionen oder Themen sortiert. In der jeweiligen Rubrik erfolgt die Auflistung chronologisch (das älteste Dokument zuerst).

Diese **Dokumente im Volltext** sind zu finden über die Webseite des Deutschen Übersetzungsdienstes: www.un.org/Depts/german

Sicherheitsrat				
	UN-Dok.-Nr.	Datum	Gegenstand	Abstimmungsergebnis
Afghanistan	S/RES/2210(2015)	16.3.2015	Der Sicherheitsrat beschließt, das Mandat der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) bis zum 17. März 2016 zu verlängern. Er stellt fest, dass das erneuerte Mandat der Einleitung der Transformationsdekade (2015–2024) am 1. Januar 2015 voll Rechnung trägt und die volle Übernahme der Führungs- und Eigenverantwortung Afghanistans unterstützt. Der Rat beschließt ferner, dass die UNAMA und der Sonderbeauftragte weiterhin die internationalen zivilen Maßnahmen leiten und koordinieren werden.	Einstimmige Annahme
Burundi	S/PRST/2015/6	18.2.2015	Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von der Zusage der Regierung Burundis, den Verhaltenskodex für politische Parteien und Akteure sowie den Fahrplan für die Wahlen umzusetzen. Er legt der Regierung nahe , weitere Anstrengungen zu unternehmen, um den Dialog zwischen allen politischen Akteuren zu verbessern, mit dem Ziel, im Vorfeld der Wahlen 2015 förderliche Rahmenbedingungen zu gewährleisten.	

Sicherheitsrat				
	UN-Dok.-Nr.	Datum	Gegenstand	Abstimmungs- ergebnis
Côte d'Ivoire	S/RES/2219(2015) + Anlage	28.4.2015	Der Sicherheitsrat beschließt, dass alle Staaten bis zum 30. April 2016 die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Lieferung, den Verkauf oder den Transfer von Rüstungsgütern und sonstigem letalem Wehrmaterial nach Côte d'Ivoire zu verhindern. Der Rat beschließt ferner, das in Resolution 1727(2006) festgelegte Mandat der Sachverständigengruppe bis zum 30. Mai 2016 zu verlängern.	Einstimmige Annahme
Jemen	S/RES/2204(2015)	24.2.2015	Der Sicherheitsrat stellt fest, dass die Situation in Jemen nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt. Er beschließt, das in Resolution 2140(2014) festgelegte Mandat der Sachverständigengruppe bis zum 25. März 2016 zu verlängern.	
	S/PRST/2015/8	22.3.2015	Der Sicherheitsrat verurteilt die anhaltenden einseitigen Aktionen der Huthis, die den Prozess des politischen Übergangs in Jemen untergraben und bekundet seine tiefe Besorgnis über die unzureichende Durchführung der Resolution 2201(2015). Der Rat fordert alle Parteien wiederholt nachdrücklich auf, Termine für den Abschluss des Konsultationsprozesses über die Verfassung zu vereinbaren , ein Referendum über die Verfassung abzuhalten und nach dem neuen Wahlgesetz gemäß der neuen Verfassung Wahlen durchzuführen.	
	S/RES/2216(2015) + Anlage	14.4.2015	Der Sicherheitsrat verlangt, dass alle jemenitischen Parteien, insbesondere die Huthis, die Resolution 2201(2015) vollständig durchführen, weitere einseitige Maßnahmen, die den politischen Übergang in Jemen untergraben könnten, unterlassen und bedingungslos den Einsatz von Gewalt beenden. Der Rat beschließt, dass alle Mitgliedstaaten sofort die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Lieferung, den Verkauf oder die Weitergabe von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial jeder Art, einschließlich der Bereitstellung bewaffneter Söldner, an Ali Abdullah Saleh, Abdullah Yahya Al Hakim, Abd Al-Khaliq Al-Huthi und die vom Ausschuss in Resolution 2140(2014) benannten Personen und Einrichtungen, die in der Anlage dieser Resolution aufgeführten Personen und Einrichtungen und diejenigen, die in ihrem Namen oder auf ihre Anweisung in Jemen tätig sind, zu verhindern.	+14, -0; =1 (Russland)
Liberia	S/RES/2215(2015)	2.4.2015	Der Sicherheitsrat billigt die Empfehlung des Generalsekretärs vom 16. März 2015 in Bezug auf den Abbau des uniformierten Personals der Mission der Vereinten Nationen in Liberia (UNMIL) . Er ermächtigt ihn, die dritte Phase des stufenweisen Personalabbaus durchzuführen und bis spätestens September 2015 die Zahl des Militärpersonals auf höchstens 3590 und die Zahl der Polizeikräfte auf höchstens 1515 zu senken.	Einstimmige Annahme
Libyen	S/RES/2208(2015)	5.3.2015	Der Sicherheitsrat beschließt, das Mandat der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen (UNSMIL) unter der Leitung des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs sowie die mit Resolution 2146 (2014) erteilten Ermächtigungen und verhängten Maßnahmen bis zum 31. März 2015 zu verlängern.	Einstimmige Annahme
	S/RES/2213(2015)	27.3.2015	Der Sicherheitsrat fordert eine sofortige und bedingungslose Waffenruhe in Libyen , unterstreicht, dass es keine militärische Lösung für die derzeitige politische Krise geben kann, und fordert alle Parteien nachdrücklich auf, konstruktiv mit der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen (UNSMIL) und dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs zusammenzuarbeiten. Er beschließt, das Mandat der UNSMIL bis zum 15. September 2015 und das Mandat der Sachverständigengruppe bis zum 30. April 2016 zu verlängern.	Einstimmige Annahme
Massenvernichtungswaffen	S/RES/2207(2015)	4.3.2015	Der Sicherheitsrat beschließt, das Mandat der Sachverständigengruppe in Bezug auf die Nichtverbreitung von Kernwaffen und nukleare Abrüstung in der Demokratischen Volksrepublik Korea bis zum 5. April 2016 zu verlängern.	Einstimmige Annahme
Nahost	S/PRST/2015/7	19.3.2015	Der Sicherheitsrat bekundet seine tiefe Besorgnis über die Zwischenfälle, die sich in letzter Zeit über die Blaue Linie hinweg und im Einsatzgebiet der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL) ereignet haben. Er betont, dass derartige Gewalthandlungen gegen die Resolution 1701(2006) und die Einstellung der Feindseligkeiten verstoßen.	

Sicherheitsrat				
	UN-Dok.-Nr.	Datum	Gegenstand	Abstimmungsergebnis
Ostafrikanisches Zwischenseengebiet	S/RES/2211(2015)	26.3.2015	Der Sicherheitsrat beschließt, das Mandat der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO), einschließlich ihrer Interventionsbrigade, bis zum 31. März 2016 zu verlängern. Er schließt sich der Empfehlung des Generalsekretärs an, die Truppenstärke der MONUSCO um 2000 Soldaten zu verringern , unter Beibehaltung der genehmigten Truppenstärke von bis zu 19 815 Soldaten, 760 Militärbeobachtern und Stabsoffizieren, 391 Polizisten und 1050 Mitgliedern organisierter Polizeieinheiten.	Einstimmige Annahme
Sudan	S/RES/2205(2015)	26.2.2015	Der Sicherheitsrat beschließt, das Mandat der Interims-Sicherheits-truppe der Vereinten Nationen für Abyei (UNISFA) bis zum 15. Juli 2015 zu verlängern.	Einstimmige Annahme
Südsudan	S/RES/2206(2015)	3.3.2015	Der Sicherheitsrat unterstreicht seine Bereitschaft, zielgerichtete Sanktionen zu verhängen, um die Suche nach einem alle Seiten einschließenden, dauerhaften Frieden in Südsudan zu unterstützen. Ein mit dieser Resolution eingesetzter Sanktionsausschuss wird die nach Ziffer 7 zu verhängenden Sanktionen gegen Personen (Reiseverbote) sowie gegen Personen und Einrichtungen (Einfrieren von Vermögenswerten) überwachen.	Einstimmige Annahme
	S/PRST/2015/9	24.3.2015	Der Sicherheitsrat unterstreicht die Dringlichkeit der Situation in Südsudan, verdeutlicht durch die Einrichtung eines Sanktionsregimes gegen diejenigen, die den Frieden, die Sicherheit oder die Stabilität Südsudans untergraben. Darin wird verlangt, dass sich die Parteien darauf verpflichten, zu einem umfassenden Abkommen zu gelangen. Außerdem müssen alle Parteien ohne weitere Verzögerung alle Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe untersagen.	
Syrien	S/RES/2209(2015)	6.3.2015	Der Sicherheitsrat bringt seine tiefe Besorgnis zum Ausdruck, dass in Syrien toxische Chemikalien als Waffe eingesetzt wurden und hält fest, dass ein solcher Einsatz einen Verstoß gegen die Resolution 2118 (2013) und das Chemiewaffenübereinkommen darstellen würde. Er betont, dass die Personen, die für den Einsatz von Chemikalien, wie Chlor, als Waffe verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen werden müssen.	+14; -0; =1 (Venezuela)
	S/PRST/2015/10	24.4.2015	Der Sicherheitsrat bekundet seine höchste Beunruhigung über die erhebliche und rasche Verschlechterung der humanitären Lage in Syrien. Er ist bestürzt darüber, dass sich die syrische Krise zur weltweit größten humanitären Notsituation der heutigen Zeit entwickelt hat. Der Rat verlangt, dass alle Parteien des innersyrischen Konflikts sofort allen Formen der Gewalt ein Ende setzen und die sofortige Bereitstellung humanitärer Hilfe in schwer zugängliche und belagerte Gebiete über Grenzen und Konfliktlinien hinweg erleichtern.	
Terrorismus	S/RES/2214(2015)	27.3.2015	Der Sicherheitsrat fordert den Ausschuss nach Resolution 1970(2011) auf, Anträge auf Transfer oder Lieferung von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial an die libysche Regierung zur Nutzung durch deren offizielle Streitkräfte zur Bekämpfung des Islamischen Staates in Irak und der Levante (ISIL) und allen anderen in Libyen operierenden mit Al-Qaida verbundenen Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen rasch zu prüfen. Ferner fordert der Rat die Mitgliedstaaten auf, wo es notwendig ist und wenn darum ersucht wurde, beim Aufbau der Kapazitäten anderer Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der Bedrohung, die vom ISIL ausgeht, behilflich zu sein.	Einstimmige Annahme
Westsahara	S/RES/2218(2015)	28.4.2015	Der Sicherheitsrat beschließt, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO) bis zum 30. April 2016 zu verlängern.	Einstimmige Annahme
Zentralafrikanische Republik	S/RES/2212(2015)	26.3.2015	Der Sicherheitsrat beschließt, zusätzlich zu dem genehmigten Personal für die Mehrdimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik (MINUSCA) eine Erhöhung ihrer Personalstärke um 750 Soldaten, 280 Polizisten und 20 Strafvollzugsbeamte zu genehmigen.	Einstimmige Annahme
	S/RES/2217(2015)	28.4.2015	Der Sicherheitsrat beschließt, das Mandat der MINUSCA bis zum 30. April 2016 zu verlängern.	Einstimmige Annahme